

[Nichtzutreffendes bitte durchstreichen!]

Erklärung zu den Vermögensverhältnissen

Name des/der Hilfesuchenden bzw. Bevollmächtigte/n:

- a) _____ , geb. _____
 b) _____ , geb. _____
 Bevollmächtigte/r für: _____ , geb. _____

Art des Vermögens	Hilfesuchende/r Wert in €	Ehegatte/ Partner Wert in €	minderj. Kinder Wert in €
1. Bargeld			
2. Bank- und Sparguthaben (auch aus Sparverträgen) IBAN, Name der Bank			
3. Bausparverträge, vermögenswirksames Sparen			
4. Aktien, Pfandbriefe, sonst. Wertpapiere (Art)			
5. Forderungen an Dritte, Hypotheken, Darlehen, sonstige Ansprüche gegen Dritte (Art)			
6. Lebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen (Art, Versicherungsträger, -summe, Fälligkeit)			
7. Kraftfahrzeuge und andere Fahrzeuge , z. B. PKW, Anhänger, Boote, usw. bitte polizeiliches Kennzeichen, Baujahr und aktuellen km-Stand angeben			

Art des Vermögens	Hilfesuchende/r Wert in €	Ehegatte/ Partner Wert in €	minderj. Kinder Wert in €
8. Sachwerte , z. B. Kunstgegenstände, Schmuckstücke etc.			
9. Haus- und Grundbesitz (z. B. auch Eigentumswohnung, Mehrfamilienhaus, Ferienwohnung, Bauplatz, sonstiger Landbesitz)			
Art, Lage	Einheitswert		
	Verkehrswert		
Art, Lage	Einheitswert		
	Verkehrswert		
10. Anlage- und Betriebsvermögen (Art, Lage, Verkehrswert)			

Ansprüche aus (Ggf. Unterlagen beifügen)

- a) Erbsprüche ja nein d) Leibrentenvertrag ja nein
b) Altenteilsvertrag ja nein e) Verkaufsvertrag ja nein
c) Überlassungsvertrag ja nein

Übergabe, Schenkung, Veräußerung von Vermögen (z. B. Haus- und Grundbesitz, Sparguthaben usw.) in den letzten 10 Jahren:

Art des Vermögens	
Übergabe an	<input type="checkbox"/> Familienangehörige <input type="checkbox"/> dritte Person

Bei Sozialhilfebezug: Ich bin über die **Kostenerstattungspflicht meiner Erben** gemäß § 102 Sozialgesetzbuch XII informiert worden, wenn bei Vermögenswerten vom Fachbereich Soziales festgestellt wird, dass sich für die Dauer des Hilfebezugs um geschütztes Vermögen handelt.

Mir ist ferner bekannt, dass meine Ansprüche gegen Drittverpflichtete im Rahmen der gesetzlich zulässigen Grenze an den Träger der Hilfe **übergeleitet** werden können.

Der maßgebliche gesetzliche Vermögensschonbetrag beträgt derzeit pro erwachsene Person 5000 €; zusätzlich für in der Bedarfsgemeinschaft lebende minderjährige Kinder je 500 €.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift